DIE STÄDTE UND GEMEINDEN
IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Minden-Lübbecke, im Mai 2014
final

Perspektive Kreisfinanzen 2015 – 2020
- Forderungen der Kämmerer der kreisangehörigen Gemeinden an den Kreis Minden-Lübbecke

Entlastungen durch den Bund und das Land müssen in unseren Haushalten ankommen !

Gemeinden, Städte und Landkreise werden seit dem Jahr 2014 um **1,1 Milliarden Euro** von der Grundsicherung (SGB XII) entlastet. Im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes sollen Kommunen im Umfang von weiteren **5 Milliarden Euro** jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von **1 Milliarde Euro** pro Jahr begonnen werden.

Diese Schlagzeilen machen den Kämmerern in unseren Kommunen Mut. Leider ist bislang von den bereits realisierten Entlastungen bei der Grundsicherung nichts in den Stadt- und Gemeindehaushalten angekommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat in seiner Haushaltsplanung für 2012 selbst die Aussage getroffen, „dass durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten des SGB XII auf 100 % der Aufwendungen, eine echte Entlastung in diesem Bereich eintreten wird und eine vollständige Weitergabe dieser Entlastungswirkung an die Kommunen durch eine Senkung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage geplant ist."

Von dieser Planung ist nichts übrig geblieben. Im Vorbericht zum Kreishaushalt 2014 heißt es dazu nun, dass die erhöhte Bundesbeteiligung zwar zu einer Steigerung der Erträge im Kreishaushalt geführt habe, dies jedoch in gleichem Zuge durch Steigerungen im Aufwand kompensiert wird.

Es kann und darf nicht sein, dass Entscheidungen und Planungen von Bund und Land zur Entlastung der Kommunen vor Ort <u>nicht</u> ankommen ! Der Kreis Minden-Lübbecke ist in der Pflicht, seine Kommunen an den bereits umgesetzten und geplanten Entlastungen zu beteiligen.

In den Kommunen stellt sich inzwischen die Frage, ob die weiteren geplanten Entlastungen im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von zunächst 1 Milliarde, später 5 Milliarden Euro jährlich ebenso an anderen Stellen versickern und vor Ort nichts übrig bleibt.

Solidarität hat etwas mit **„teilen"** zu tun, das haben die Kämmerer und Bürgermeister mehrfach in ihren Stellungnahmen zu den Kreishaushalten deutlich gemacht. **„Messbar"** angekommen und umgesetzt ist von diesen Forderungen bisher nichts.

**Das Aufgabenportfolio des Kreises muss auf den Prüfstand –
ein Prozess für eine strategische Kreisentwicklung ist unverzichtbar !**

Die Entwicklung der Städte und Gemeinden auf der einen Seite und die Entwicklung des Kreises auf der anderen Seite vollziehen sich seit Jahren in einer zunehmend besorgniserregenden Gegenläufigkeit. Während die Städte und Gemeinden in zunehmenden Maße aus finanziellen Gründen die **Aufgabenerledigung für die Bürger** qualitativ und quantitativ abbauen müssen und das verbleibende Angebot dennoch für die Bürger immer teurer wird (Gebühren- und Steuererhöhungen), erhält der Kreis sein gesamtes Aufgabenportfolio und übernimmt sogar noch neue Aufgaben. Die teils mit Drittförderungen begonnenen Aufgaben müssen spätestens nach Auslaufen der Förderung über die Kreisumlage von den Städten finanziert werden, ohne das dessen Wirkungserfolge zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen im ausreichenden Maße diskutiert werden.

Eine vergleichbare Diskrepanz existiert auch bei den **Standards für die Aufgabenwahrnehmung**. Während hier die kreisangehörigen Städte und Gemeinden immer mehr gezwungen sind, ihre Dienstleistungen, Bürgerservices, Öffnungszeiten und interne Unterstützungs- und Steuerungsdienste stetig zurückzufahren, werden vergleichbare Aufgaben beim Kreis im Regelfall mit höheren Personal- und Sachmitteleinsatz wahrgenommen. Selbiges gilt auch für die tiefgegliederte Leitungsstruktur sowie für die Intransparenz in Bezug auf die freiwilligen Leistungen und deren Wirkungsbeiträge.

Insgesamt fehlt es an einem Prozess einer **strategischen Kreisentwicklung**, die diesen Namen auch verdient ! Kreisentwicklung muss sich perspektivisch mit der Steuerung der Gesamtentwicklung des Kreises befassen und neben der baulich-räumlichen auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologischen Entwicklung einbeziehen. Dies verlangt eine ganzheitliche, integrierte und Zukunft gerichtete Herangehensweise unter Berücksichtigung von Trends und Rahmenbedingungen wie z.B. den demographischen Wandel, Globalisierung, Wertewandel, Ökologie und Klimaschutz und den Inklusionsgedanken. Es gilt in einem gemeinsamen Prozess mit den Städten und Gemeinden künftige Handlungsfelder zu identifizieren und zu priorisieren. Daraus abgeleitete konkrete (Wirkungs-)Ziele und Maßnahmen sind zu definieren und transparent zu machen, etwaige Finanzierungsfragen sind offen zu diskutieren. Mit anderen Worten: **Es geht um eine klare Vorstellung davon, wie der Kreis Minden-Lübbecke 2020 aufgestellt sein soll !**

Gemeinsam und vertrauensvoll – für Transparenz bei Kreisumlage und Kreisplanung

Mit dem Umlagengenehmigungsgesetz hat das Land NRW bewusst auf ein gemeinsames, konstruktives Zusammenwirken der Umlageverbände (hier: des Kreises Minden-Lübbecke) mit den kreisangehörigen Kommunen gesetzt. Danach ist Zweck der gesetzlichen Regelung die **Verstärkung des Dialoges zwischen den Kreisen und den Mitgliedskommunen** mit der daraus resultierenden Erwartung einer höheren Transparenz der Haushaltswirtschaft.

Vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Haushaltssituationen in den meisten Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke ist es dringend geboten, **gemeinsam, vertrauensvoll und offen** bei der Finanzplanung und -ausführung miteinander umzugehen.

Die im Umlagengenehmigungsgesetz normierte Rechtsaufsicht der Bezirksregierung reicht hierfür – trotz des formell bestehenden Genehmigungsvorbehaltes für die Umlagesätze – nicht aus.

Die in der Kreisordnung (§ 9) vorgegebene Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden und der Abgabepflichtigen muss weiter gehen und tatsächlich in einen umfangreichen Dialog zwischen dem Kreis einerseits und den Kommunen münden. Denn auch die Kommunen haben bei ihrer Wirtschaftsführung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen (§ 10 Gemeindeordnung).

Die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist also bereits eine gemeinsame Aufgabe bzw. Verpflichtung des Kreises als auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Der Kreis Minden-Lübbecke und die 11 Kommunen bilden gemeinsam die untere staatliche Verwaltungsebene hier in unserer Region. Hier findet das gesellschaftliche Leben statt und muss mit dem Ziel einer steigenden Lebensqualität für alle gut organisiert werden. Ausdruck dafür und gleichzeitig verbindende Klammer sind im Wesentlichen die jeweiligen Finanzsituationen. Die Kommunen tragen dabei auf ihren Schultern durch Umlagen den Kreis Minden-Lübbecke.

Mit gleicher Zielsetzung vor Augen müssten aus Sicht der Kommunen auch die **Planungsprozesse des Kreises Minden-Lübbecke zukünftig frühzeitiger, transparenter und nachvollziehbarer gestaltet und gehandhabt** werden. Die bisherigen Unzulänglichkeiten sollten vorurteilsfrei auf eine neue gemeinsame Basis gestellt werden. Die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen schlagen daher vor:

- Maßnahmen des Kreises mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen sind zentral durch den Kreis zu steuern und frühzeitig vorab vollständig zu kommunizieren.

- Die örtlichen und überörtlichen Prüfungen (geprüften Jahresabschlüsse, Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt) sind ungefiltert und vollständig den Kommunen gegenüber offen zu legen.

- Die landesrechtlich vorgegebenen neuen Beteiligungsverfahren (z.B. Umlagengenehmigungsgesetz) sind ernsthaft zu betreiben und dürfen keine Alibiveranstaltungen sein.

- Die Höhe der Kreisumlage ist aus der Natur der (Rechts-)Positionen heraus regelmäßig streitbefangen. Hier sollte im Interesse der kreisangehörigen Bürgerschaft sowie unserer Unternehmen zukünftig ein Umdenkungsprozess eingeleitet werden. Im Rahmen eines offeneren Miteinanders wünschen sich die Kämmerer eine **Verhandlungsgruppe,** die vor den formalen Rechtsverfahren im Dialog eine Verständigung über den absoluten regionalen Aufwandsbedarf des Kreise sowie der Leistungsfähigkeit der Kommunen herbeiführt. In der Verhandlungsgruppe sollten Bürgermeister und Kämmerer der verschiedenen Größenklassen vertreten sein.